

Frankfurt/M., 14.06.2013



## Entscheidung über die Klage vor dem VG nicht vor dem 1. Juli

In der heutigen einstündigen mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt wurde die Entscheidung über die Freiheitsentziehung und das Abfilmen der Klagenden bis zum 1. Juli vertagt. Das Verfahren wird nun schriftlich weitergeführt.

Der Richter stellte fest, dass die Aufenthaltsverbote von der Frankfurter Polizei bereits für rechtswidrig erklärt wurden. Die entscheidende Frage dreht sich um die Verhältnismäßigkeit der Dauer der Buskontrollen, die rein zur Identitätsfeststellung polizeilich durchgeführt wurden, wobei die Klagende mit weiteren Insassen in einem der drei Busse über fünf Stunden verharren musste. Ihr Anwalt Peer Stolle widersprach der Darstellung des Beklagtenvertreters Vögler-Mesch, der den zeitlichen Aufwand rechtfertigte. Dabei standen, wie Anwalt Stolle darlegte, während der fünf Stunden zwanzig untätige Polizeibeamte in dem Bus und es sind ausreichend Beamte vor Ort gewesen, um die Personalienfeststellung zügiger durchführen zu können.

Die Frankfurter Einsatzleitung hätte aus Gründen der Gefahrenabwehr, auf Anraten der Berliner Polizei, die Kontrollen durchgeführt. Für Vögler-Mesch ergab sich alleine aus der Tatsache, dass 11 von 187 Personen an der M31-Demonstration 2012 teilnahmen, eine ausreichende Begründung für die Kontrollstelle. Bei M31 kam es nach seiner Ansicht zu „Entglasungen“, das wolle die Frankfurter Behörde nicht mehr dulden. Zudem verteidigte der rechtliche Vertreter des Frankfurter Polizeipräsidiums das einzelne Abfilmen, inklusive Hochhalten der Personalausweise und Namensnennung, mit der Begründung des „Eigenschutzes“, da Demonstrierende oftmals behaupten würden, sie wären von Beamten „zusammengeschlagen und beleidigt“ worden.

Auch sei, nach dem polizeilichen Anwalt Vögler-Mesch, die Maßnahme der Kontrollstelle notwendig gewesen, um „Schutzwaffen“ zu finden. Dabei machte er gleichzeitig deutlich, dass auf Grund solcher „Schutzwaffen“ auch der massive Polizeieinsatz und die brutale Kesselung der Blockupy-Demonstration vor zwei Wochen gerechtfertigt gewesen sei. Daraufhin gab es im Publikum wütende Aufschreie, die er arrogant mit den Worten „ich gehöre zum arbeitenden Volk“ und dass er seine Freizeit lieber mit seinen Kinder auslebe statt zu demonstrieren, beantwortete.

Der Richter zeigte sich bei der Frage der Dauer der Freiheitsentziehung sowie der Rechtmäßigkeit des Abfilmen und Datenabgleiches durchaus kritisch gegenüber der polizeilichen Darstellung, räumte jedoch einer vorgegriffenen Gefahrenabwehr deutliche Spielräume ein.

Über eine Entscheidung nach dem fortgeführten schriftlichen Verfahren informieren Sie sich bitte beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main.

Die Pressemitteilung der RH Frankfurt von heute morgen finden sie hier:

<http://rhffm.blogspot.eu/files/2013/06/2013-06-14-PM-Busfestsetzungsklage-Berlin.pdf>

Weiter Informationen zu Repression, Polizeigewalt, Widerstand und Solidarität im Zusammenhang von u.a. Blockupy und M31 können Sie der Webseite der Rote Hilfe Ortsgruppe Frankfurt am Main entnehmen:

<http://frankfurt.rote-hilfe.de>